

C3 Sex work is work – und braucht Arbeiter*innen-Schutz!

Antragsteller*in: Landesvorstand Jusos Thüringen
Tagesordnungspunkt: Antragsberatung LaKo

Antragstext

- 1 Wir stehen an der Seite aller Arbeiter*innen. Ihre Stimmen vertreten wir in der
2 Politik. Wir sind ein feministischer Richtungsverband, der für die
3 Selbstbestimmung von Frauen über ihre Körper kämpft. Deshalb stehen wir
4 geschlossen an der Seite der Sexarbeiter*innen, welche aktuell von der Politik
5 weder ausreichend Schutz noch Anerkennung erfahren.
- 6 Während der vergangenen Monate und unter der Einführung der
7 Hygieneschutzmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie wurde Sexarbeit
8 unter dem Status eines „Super spreaders“ in Bundesländern verboten – ohne
9 jedoch, dass Maßnahmen zur Existenzsicherung der Sexarbeiter*innen eingesetzt
10 wurden. Sexarbeiter*innen erlitten monatelange Lohnausfälle, ohne eine Lobby
11 gehabt zu haben, die sich für ihre Rechte einsetzt. Aufgrund des Verbots und der
12 fehlenden Sicherung der Lebensgrundlage kam es mitunter dazu, dass sich die
13 Sexarbeit in die Illegalität (wie z.B. in Form privater Airbnb-Partys)
14 verlagerte, in der sie sich nicht kontrollieren ließ und eine erhöhte Gefahr für
15 Arbeiter*innen darstellte.
- 16 Wir dürfen nicht zulassen, dass Ausnahmesituationen wie die aktuelle Covid-19-
17 Pandemie dazu instrumentalisiert werden, den auf einer veralteten moralischen
18 Wertevorstellung begründeten Wunsch nach dem Verbot der Sexarbeit - fernab der
19 Interessen der Arbeiter*innen selbst - durchzudrücken. Dabei ist der Katalog an
20 Maßnahmen, die zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter*innen
21 eingesetzt werden kann, noch lange nicht ausgeschöpft.
- 22 Kleine Anfragen von Thüringer Landtagsabgeordneten ergaben, dass eventuelle
23 negativen Folge der Ausweispflicht für Sexarbeiter*innen in Thüringen bisher
24 noch nicht einmal erfasst werden (*vgl. Antwort auf Kleine Anfrage Ministerium
25 für Inneres und Kommunales (6. - Anfang 7. Wp) Drucksache 7/1534 28.08.2020, 2
26 S.*). Genauso finden aufgrund Personalmangels bisher noch keine regelmäßigen
27 Kontrollen zur Umsetzung der Kondompflicht in Betriebsstätten statt (*vgl.
28 Antwort auf Kleine Anfrage Ministerium für Inneres und Kommunales (6. - Anfang
29 7. Wp) Drucksache 7/1526 28.08.2020, 7 S.*). Wer gegen Menschenhandel und Gewalt
30 innerhalb der Dienstleistungsbranche der Sexarbeit vorgehen will, muss sich für
31 differenzierte, unterstützende und vernetzende Lösungen einsetzen und aktiv
32 gegen die Stigmatisierung von Sexarbeiter*innen vorgehen. Die eingesetzten
33 Maßnahmen müssen es Sexarbeiter*innen ermöglichen, sich frei für oder auch gegen
34 Sexarbeit entscheiden zu können und jederzeit sowohl Beratungs- als auch
35 Ausstiegsangebote wahrnehmen zu können.
- 36 Aus dieser Haltung ergeben sich die folgenden Forderungen
37 für Thüringen:

- 38 - Die umgehende Schaffung einer spezialisierten Beratungsstelle für
39 Sexarbeiter*innen in Thüringen.
- 40 - Die Umsetzung der regelmäßigen und umfassenden Kontrolle der Umsetzung der
41 Kondompflicht in den Betriebsstätten, sowie die ggf. benötigte Aufstockung der
42 Personalstellen in den zuständigen Ämtern.
- 43 - Die abschließende Erarbeitung einer Handreichung zur Gesundheitsberatung für
44 Sexarbeiter*innen durch die Landkreise(vgl. *Antwort auf Kleine Anfrage*
45 *Ministerium für Inneres und Kommunales (6. - Anfang 7. Wp) Drucksache 7/1526*
46 *28.08.2020, 7 S.*).
- 47 - Die Beauftragung des Ministeriums für Inneres und Kommunales Thüringen zur
48 statistischen Erfassung negativer Folgen der Ausweisungspflicht für
49 Sexarbeiter*innen in Thüringen.
- 50 und auf Bundesebene:
- 51 - Die Rücknahme der Zwangsmeldung und –ausweisung von Sexarbeiter*innen, die
52 seit Einführung des ProstSchG 2017 gilt. Die Anmeldung und Ausweisung hatten den
53 Sinn, Sexarbeiter*innen in Kontakt mit einer dritten, unabhängigen Person zu
54 bringen, welche sie individuell beraten kann. Aus der Angst vor einem
55 Zwangsouting haben viele Sexarbeiter*innen, insbesondere alleinerziehende
56 Mütter, denen eine Anfechtung ihres Sorgerechts drohen kann sowie Frauen, welche
57 um ihre berufliche Karriere fürchten, diese Anmeldung gemieden und sind damit in
58 den Status illegaler Arbeit gerutscht.
- 59 - Stattdessen soll der Ausbau anonymer und kostenfreier Untersuchungen in
60 Gesundheitsämtern sowie niedrigschwelliger, flächendeckender und mehrsprachiger
61 Beratungs- und Fortbildungsangebote von Ländern und Bund finanziert werden. Die
62 Einführung von auf Sexarbeiter*innen zugeschnittenen Beratungsangeboten bei
63 gesetzlichen Krankenkassen. Die Vernetzung zwischen in- und ausländischen
64 Verbänden, Organisationen und Beratungsstellen soll gefördert werden.
- 65 - Die Einführung europäischer Standards zur Bekämpfung von organisiertem
66 Menschenhandel. Dies umfasst die Synchronisation der Strafverfolgung zwischen
67 den EU-Mitgliedsstaaten, sowie die Erarbeitung eines Schutzstatus für Opfer
68 organisierten Menschenhandels zwischen den Mitgliedsstaaten der EU und deren
69 Anrainerstaaten.
- 70 - Die Gründung einer Arbeitsgruppe auf Bundesebene, welche sich mit der
71 Ausarbeitung von Strategien zur Verbesserung der Situation von Sexarbeiter*innen
72 auseinandersetzt und zwingend mindestens zur Hälfte mit Mitgliedern aus Nicht-
73 Regierungsorganisationen und Interessenvertretungen von Sexarbeiter*innen
74 bestehen soll. Die Arbeit dieser AG soll durch die Evaluation der bisher
75 ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt und Menschenhandel in der
76 Sexarbeit durch eine unabhängige Institution begleitet werden.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.